

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 22. Oktober 2014 betreffend Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen Côte d'Ivoire einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2014 11 06

Josef Saller

Schriftführung

Ana Blatnik

Präsidentin des Bundesrates